



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0035

Mainz-Kastel, Rhein-Mainpromenade, vorab Freigabe für Planungsmittel

---

### Beschluss Nr. 0281

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die „Rheinuferpromenade“ in Mainz-Kastel wird auf der Grundlage des als 1. Preis aus dem landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb hervor gegangenen Entwurfs (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) des Büros Bierbaum.Aichele realisiert.
2. Das Büro Bierbaum.Aichele wird mit der Planung zur Realisierung für die Leistungsphasen 1 - 5 gemäß § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt.
3. Die für die Entwurfs- und Ausführungsplanung voraussichtlichen entstehenden Kosten in Höhe von 120.000 € stehen bei IM-Projekt I.00462 „Stadtumbau Kostheim/Kastel“ zur Verfügung und werden genehmigt. Die Ausführung erfolgt bei dem Einzelprojekt I.02958 66 AIN Rheinuferpromenade Mz-Kastel“.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass für die Planung und Umsetzung der Rhein-MainPromenade in Mainz-Kastel Dezernat IV/61 bereits eine Förderzusage des HMWVL (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und der WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Bank Hessen) vorliegt, die den Beginn der Maßnahme noch in 2010 erforderlich macht.
5. Aufbauend auf die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird der Magistrat (Dezernat IV/66/61) beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten und damit die Sicherung der Mittel aus der Förderzusage 2007 zu gewährleisten.

(antragsgemäß Magistrat 13.07.2010 BP 0494)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 31.08.2010 BP 0201)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Horschler  
Vorsitzender